

Satzung

Des Vereins „Ignaz e. V.“

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Ignaz e. V.“

und soll in das Vereinsregister eingetragen werden

Sitz des Vereins ist Passau.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§2 Zweck, Gemeinnützigkeit

Zweck des Vereins ist insbesondere

1. die Förderung und Trägerschaft von Bildungs- und Projektangeboten mit dem Grundsatz der ignatianischen Spiritualität
2. Vernetzung von ehemaligen Mitgliedern der der Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL)
3. die Förderung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben sowie Projektangebote der Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL), Diözesanverband Passau
4. die Beschaffung und Verwaltung der hierzu erforderlichen Geldmittel und Sachwerte

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Mitglieder und Mitarbeiter/innen, die ehrenamtlich für den Verein oder in seinem Namen tätig sind, haben im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins Anspruch auf Erstattung der Kosten, die ihnen anlässlich dieser Tätigkeit entstehen.

§3 Mitglieder

Mitglied des Vereins kann jede juristische oder natürliche Person werden.

Mitgliedsanträge sind schriftlich an den Vorstand zu stellen, der über die Aufnahme entscheidet, bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch Tod
- durch Austritt aus dem Verein, der dem Vorstand schriftlich zu erklären ist
- durch Ausschluss

Mitglieder können im Falle vereinsschädigenden Verhaltens vom Vorstand durch Beschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Bei Widerspruch durch das betroffene Mitglied entscheidet die nächste Mitgliederversammlung über den Ausschluss. Die Mitgliedsrechte ruhen in dieser Zeit.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung per Beschluss festgesetzt.

§4 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt; er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.

Die Vorstandsmitglieder sind Vorstand im Sinne des §26 BGB und vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Die Vorstandsmitglieder sind im Außenverhältnis alleinvertretungsberechtigt.

Der Vorstand leitet den Verein und führt die Geschäfte. Er verantwortet die ordnungsgemäße Buchführung und satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel. Die Bücher des Vereins sind vom Vorstand einmal jährlich von einem von der Mitgliederversammlung bestellten Revisor prüfen zu lassen, der Prüfbericht ist der Mitgliederversammlung zusammen mit dem Kassenbericht vorzulegen.

Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

§5 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal jährlich vom Vorstand einberufen. Wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies verlangen, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Zu den Sitzungen der Mitgliederversammlung genügt elektronischer Versand der Einberufung.

Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn sie ordentlich einberufen wurden. Die ordentliche Ladungsfrist beträgt 2 Wochen. Mit der Einberufung sind eine Tagesordnung und ggf. vorliegende Anträge zu versenden.

Stimmberechtigt bei der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere

- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und des Kassenberichts
- Bestellung eines Revisors
- Beschlussfassung über das Jahresergebnis, Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins

